



Merkblatt

Mitgliederbeiträge bei Verletzung und Nicht-Meldung des Austritts

Gemäss Art. 8 der Statuten des Handballverein Rotweiss Buchs können Mitglieder ein begründetes Dispensgesuch einreichen, welches vom Vorstand genehmigt werden muss. Der Vorstand beschliesst endgültig. Während der Dispenszeit sind beide Teile von ihrer Verpflichtung enthoben. Im Sinne der Transparenz erlässt der Vorstand deshalb folgende Ausführungsrichtlinien:

Verletzung von Spieler/innen

Erleidet ein/e Spieler/in eine Verletzung vor oder während der Saison, konnte aber trotzdem Spiele absolvieren, so ist der ganze Mitgliederbeitrag geschuldet.

Sollte er/sie keine Spiele bestreiten, so sind die Lizenzkosten geschuldet.

Spieler, die eine Saison aussetzen (verletzungshalber) und als inaktiv gemeldet sind, bezahlen den Passivbeitrag. Mitglieder sind selber dafür verantwortlich, ihren Status bei der verantwortlichen Person (Trainer, TK-Chef, Vorstandsmitglied) zu melden (Bringschuld).

Nicht Meldung des Austritts

Spieler/innen, die sich nicht offiziell beim Verein bis zur GV abgemeldet haben (schriftlich, durch das Vereinsmitglied) und dadurch beim Verband angemeldet wurden, haben den vollen Mitgliederbeitrag zu bezahlen.